

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0488/2013/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	03.12.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neubau Kunstrasenplatz Rübezahlwald

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat stimmt dem Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem bestehenden Sportplatz „Rübezahlwald“ durch den Verein SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach zu.**
2. **Der Rat stimmt dem Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Verein SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach zu.**
3. **Der Rat beschließt die Zahlung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses an den Verein SSV Jan Wellem 05 in Höhe von 20.000 €.**

Sachdarstellung / Begründung:

Der Verein SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach möchte schon seit vielen Jahren den bestehenden Tennensportplatz „Rübezahlwald“ in einen modernen, dem derzeitigen Standard entsprechenden, Kunstrasensportplatz umbauen.

Der Verein hat sich mit der Materie zum Neu- bzw. Umbau von Sportplätzen, mit den verschiedenen Belagstypen, der Nutzungsdauer und den erforderlichen Pflegemaßnahmen intensiv auseinandergesetzt.

Es besteht die Absicht, den Sportplatz teilweise in einen, den DFB-Empfehlungen gerecht werdenden, Kunstrasensportplatz umzubauen. Die Fläche des Kunstrasenfußballfeldes wird auf der Gesamtfläche durch einen umlaufenden Zaun abgegrenzt. Die verbleibenden Restflächen (Laufbahn und weitere Randflächen) verbleiben bei dem bisherigen Tennenbelag und sind ebenfalls weiter für sportliche Zwecke nutzbar. Die vorgelegten Unterlagen sind grundsätzlich nachvollziehbar und in Bezug auf die angegebenen Zahlen zur tatsächlich notwendigen Investition durch den Verein begründet.

Da der Sportplatz „Rübezahlwald“ erst vor ca. 13 Jahren saniert wurde, ist in seinem derzeitigen Zustand keine größere Maßnahme zum Erhalt der Fläche seitens der Stadt geplant. Insofern besteht für die Stadt kein Anlass, Mittel für eine Investition auf diesem Platz aufzuwenden. Da der Verein aus verschiedenen Gründen jedoch unbedingt den Umbau der Teilfläche zu einem Kunstrasensportplatz möchte, muss dieser Umbau allein durch den Verein durchgeführt werden.

Seitens der Stadt besteht nur die Möglichkeit zur Zahlung eines jährlichen Betriebs-Kostenzuschusses aus ersparten städtischen Betriebskosten (ohne Personalkosten) in Höhe von ca. 13.000 € bei Übernahme der Pflege des Kunstrasenplatzes und der angrenzenden Flächen durch den Verein.

Aufgrund der intensiven Nutzungsmöglichkeit des neuen Kunstrasenplatzes für das angrenzende Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und der damit sich bietenden Gelegenheit zur erheblichen Verbesserung der Schulsportmöglichkeiten, ist eine Aufstockung des Zuschusses um 7.000 € auf insgesamt 20.000 € zur Ermöglichung des Umbaus für den Verein, ähnlich wie bei dem Umbau des Sportplatzes „Saaler Mühle“ durch den Verein SC 1927 Bergisch Gladbach direkt am Schulzentrum Saaler Mühle, angezeigt.

Hierzu ist ein entsprechender Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Verein SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach, analog der Verträge mit den Vereinen SV 09 Bergisch Gladbach, TV Herkenrath, FC Bensberg und SC 1927 Bergisch Gladbach abzuschließen. In diesem Vertrag werden alle Rechte und Pflichten des Vereins im Zusammenhang mit der Übernahme des Sportplatzes „Rübezahlwald“, der jährliche Betriebskostenzuschuss und die schulische Nutzung durch das angrenzende Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium aufgeführt.